



proTELL

Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht
Société pour un droit libéral sur les armes
Società per un diritto liberale sulle armi

JAHRESBERICHT 2011

*„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben,
wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“
(Friedrich von Schiller)*

I. Waffenrecht

1. Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag in den ersten sechs Wochen des Berichtsjahres im Kampf gegen die staatspolitisch gefährliche Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. Sie wurde von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 13. Februar 2011 mit 56.3 % NEIN zu 43.7 % JA deutlich abgelehnt.

proTELL hat durch engagierte Mitarbeit in den entscheidenden Gremien und durch substanzielle finanzielle Beiträge massgeblich an dieses Resultat beigetragen. Wir danken allen Mitgliedern, die mit ihrem Einsatz und mit ihren Spenden an den Erfolg unserer Kampagne beigetragen haben.

Das Schweizervolk lehnte damit die von den Initiantinnen und Initianten beabsichtigte Entwaffnung der Bürger/Soldaten sowie der privaten Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer unmissverständlich klar ab. Diese Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verdienen unseren Dank für ihre souveräne Beurteilung dieser radikalen und gegen Waffenmissbrauch, Drohung und häusliche Gewalt wirkungslosen Volksinitiative.

Das staatspolitisch bedeutsame Votum der Schweizerinnen und Schweizer ist für die Zukunft unseres traditionell freiheitlichen, verantwortungsbewussten Waffenbesitzes von grösster Bedeutung.

Es drängt sich in der heute schnelllebigen Zeit darum auf, die Entwicklung des schweizerischen Waffenrechts im geschichtlichen Kontext unserer laufend eingeschränkten Rechte und der Verhinderung von Waffenmissbrauch, zu memorieren:

- Die Verfassungsabstimmung vom 26.9.1993 verlangte mit 86 % ein gesamtschweizerisches Gesetz gegen Waffenmissbrauch. Das erste Schweiz. Waffengesetz (WG) trat daraufhin am 1.1.1999 in Kraft. Bis dahin war das Waffenrecht unseres Landes föderalistisch und mehr oder weniger restriktiv geregelt.
- Art. 18, Abs. 3 der Bundesverfassung vom 29.5.1874 garantierte: „Die Waffe bleibt unter den durch die Bundesgesetzgebung aufzustellenden Bedingungen in den Händen des Wehrmannes“. Mit der Revision der Bundesverfassung per 1.1.2000 wurde diese verfassungsgestützte Garantie des Waffenbesitzes des Wehrmannes aufgehoben. Seither ist das Recht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen nur noch auf Gesetzesstufe in Art. 3 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 1.1.1999 festgehalten.
- Das Schweizervolk stimmte am 5.6.2005 dem Schengen-Abkommen zu. Das Abkommen beinhaltete nebst Zinsbesteuerung, Asylrecht, Umwelt etc. die Anpassung des Schweizer Waffenrechts an die EU-Waffenrichtlinie 91/477/EWG. Damit war eine massive Verschärfung unseres Waffengesetzes verbunden. Es wurde am 12.12.2008 in Kraft gesetzt.

Das Schweiz. Waffenrecht wird damit künftig massgeblich durch die Entwicklung der entsprechenden EU-Vorschriften, das heisst in Brüssel bestimmt.

Dieser politischen Tatsache und Entwicklung müssen wir uns ebenso energisch entgegenstellen, wie auch den von „Gutmenschen“ angestrebten Anpassungen im Rahmen von UNO-Vorschriften.

Mit dem Schengen-Abkommen

- muss nun wer nicht Jäger, Schütze oder Sammler ist, beim Waffenerwerb einen Erwerbsgrund angeben
 - können Waffen nur noch mit Waffenerwerbsschein (WES) geerbt werden
 - müssen im Erbfall sowie bei Waffenübertragung unter Privaten die gleichen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden wie im Handel
 - müssen neu nicht nur das WES-Doppel, sondern auch eine Kopie des Waffenübertragungs-Vertrages an das kantonale Waffenbüro eingesandt werden.
- Am 22.6.2007 wurden mit der ersten Revision des WG weitere Anpassungen gegen den Waffenmissbrauch vorgenommen. Der Zugang zu Feuerwaffen - wie die Schusswaffen gemäss EU-Waffenrichtlinie nun bezeichnet sind - wurde mit dem revidierten Waffengesetz weiter eingeschränkt.
- All diese gegen Waffenmissbrauch gerichteten Anpassungen des Schweiz. Waffenrechts genügten den Gegnerinnen und Gegnern des privaten Waffenbesitzes offensichtlich nicht. **Über 70 linksgrüne Parteien und Organisationen** (SP Schweiz, GSoA, Alliance F, die Schweiz. Bischofs-Konferenz, SEK/Schweiz. Evangelischer Kirchenbund, Teile der FMH, etc.) haben bereits am **25.5.2007**, das heisst noch während der laufenden Revision des Schweiz. Waffengesetzes, die **Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ lanciert**. Sie wurde nach einer harzigen Unterschriftensammlung von 17 ½, der gemäss Verfassung dafür erlaubten 18 Monate, am 23.2.2009 mit 106'037 gültigen Unterschriften, knapp mehr als die erforderlichen 100'000, eingereicht.
- Der Bundesrat hat die Initiative am 16.12.2009 Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat hat sie am 1.10.2010 mit 119 : 69 und der Ständerat mit 30 : 11, ebenfalls ohne Gegenvorschlag, abgelehnt. **Bundesrat und Eidg. Räte sowie die Volksabstimmung haben damit deutlich gemacht, dass die geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Waffenmissbrauch genügen**. Sie müssen nur konsequent angewandt werden.
- Der Bundesrat hat in jüngster Zeit weitere Massnahmen getroffen, um die Gefährdung Dritter oder sich selbst durch Ordonnanzwaffenbesitzer zu reduzieren:
- Die Taschenmunition der Angehörigen der Armee (AdA) wurde eingezogen. Sie wird künftig nicht mehr abgegeben.
 - Auf den 1.1.2010 wurde die Abgabe der Ordonnanzwaffen neu geregelt:
 - an der Heimabgabe der persönlichen Waffe wird festgehalten.
 - bei der Rekrutierung wird das Gefahrenpotential für die Abgabe der persönlichen Waffe abgeklärt.
 - der AdA kann die persönliche Waffe ohne Begründung im Zeughaus (Logistik-Center/Retablierungsstelle) deponieren. Er hat sie für das ausserdienstliche Obligatorische Programm, sowie zum Militärdienst zu eigenen Lasten abzuholen und zurückzubringen.
 - die Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum am Ende der Militärdienstpflicht wird beibehalten. Es muss dafür jedoch, in Angleichung an das Schweiz. Waffengesetz, ein Waffenerwerbsschein (WES) zu eigenen Lasten beigebracht werden.
 - für die leihweise Übernahme einer Ordonnanzwaffe müssen der Nachweis von je zwei in den letzten drei Jahren absolvierten Obligatorischen Programmen und Feldschiessen sowie ein WES beigebracht werden.
 - Jungschützenleiterinnen/Jungschützenleitern, Schützenmeisterinnen/Schützenmeistern sowie Mitgliedern von Schiesskommissionen wird mit Gesuch zur „Zuweisung zur Armee“ für die Dauer ihrer Funktion eine Leihwaffe ohne WES überlassen.

- Jungschützinnen/Jungschützen wird das Sturmgewehr 90 (Stgw 90) nur noch ohne Verschluss nach Hause abgegeben.

Die Massnahmen der Armee gegen den Missbrauch von Ordonnanzwaffen wurden von den Initiantinnen und Initianten weder honoriert noch als genügend wirksam betrachtet. Sie machten die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zum Plebiszit über die Miliz-Armee.

Die Initiantinnen und Initianten versuchten im Abstimmungskampf auch, die Heimabgabe der persönlichen Waffe an die Bürger/Soldaten als massgebliche Ursache für Drohung, häusliche Gewalt, Suizid und Tötungsdelikte zu deklarieren. Sie wiederholten gebetsmühlenartig und mit einer bisher noch nie festgestellten medialen Unterstützung die irrealen Gleichung: „Weniger Schusswaffen = weniger Tötungsdelikte und Suizide“. **Sie ignorierten bewusst, dass häusliche Gewalt und Drohung nicht durch Verfügbarkeit einer Waffe verursacht wird. Die Ursachen liegen tiefer. Sie sind in den Eigenschaften der Partner sowie im Zustand einer Partnerschaft zu suchen.**

Unterstützung erhielten die Initiantinnen und Initianten von BR Sommaruga. Sie kommentierte das Abstimmungsergebnis noch am Abstimmungstag mit:

„sie wolle Instrumente zum Schutz vor Waffengewalt weiter gezielt verbessern“,

„sie forderte auf: geben Sie Ihre Waffe ab“ und

„zum Bestreben der Kantone für Harmonisierung ihrer Informations-Systeme werde sie, sollte das Projekt stocken, Einfluss nehmen“.

Auch wenn es ihrer persönlichen Meinung widerspricht, hat eine Bundesrätin den Volksentscheid ohne wenn und aber zu respektieren.

Die Initiative wurde abgelehnt,

- weil die bestehenden Vorschriften, wenn sie konsequent angewendet werden, genügen.
- weil die Waffe dorthin gehört, wo die Macht ist. Die Macht ist der Souverän. Der Souverän ist in der Demokratie weder der Bundesrat noch das Parlament, sondern der Bürger.
- weil ohne Vertrauen zwischen Bürger/Soldat und Staat unser weltweit einmaliges Miliz-System nicht funktioniert.
- weil sie keinen Sicherheits-Gewinn bringt, Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer kriminalisiert werden, Kriminelle immer eine Waffe haben und wer Suizid begehen will, immer ein Mittel dafür findet.
- weil das Breitensportliche Schiessen, das von 85% der Schützinnen und Schützen mit der Ordonnanzwaffe ausgeübt wird, verunmöglicht würde.
- weil sie Ausnahmen für Schützen, Jäger, Sammler versprach, die sie nicht gewährleisten kann.
- weil sie Verhinderung des Waffen-Missbrauchs versprach, aber nichts gegen den hauptsächlich dafür verantwortlichen illegalen Waffenbesitz unternahm.

Der Abstimmungskampf wurde von den Initiantinnen und Initianten polemisch, ideologisch und mit billiger Emotionalisierung geführt. Sie schreckten dabei auch nicht vor der „untersten Propaganda-Schublade“ zurück. Auf gestellten Fotos richtet ein Vater inmitten seiner Familie sein Sturmgewehr auf den Kopf seiner Frau und der Sohn die Pistole auf den Kopf seiner Mutter. Ein Plakat der SP Schweiz warb mit bluttriefenden Fingern und mit dem Slogan „Armeewaffen ins Zeughaus“ für das Verbot der Heimabgabe der persönlichen Waffe an die AdA. Ein „erschossener“ Teddybär sollte die Ursache von Gewalt mit der Verfügbarkeit von Schusswaffen symbolisieren.

Alle Schusswaffen-Suizide und -Tötungsdelikte werden, wie der Abstimmungskampf deutlich gezeigt hat, medial prominent dargestellt und im Gegensatz zu Tötungs- oder Gewalt-Delikten mit anderen gefährlichen Gegenständen oder mit physischer Gewalt, zum emotionalen Generalangriff auf den privaten Waffenbesitz benützt.

Dieser geschichtliche Abriss sowie die Darstellung des Verlaufes des Abstimmungskampfes soll einmal mehr deutlich machen, dass wir trotz erfolgreichem Kampf gegen die radikale, flächendeckende Volksinitiative allen Grund haben, die waffenrechtliche Entwicklung laufend akribisch zu beobachten.

Unser liberales Waffenrecht ist den Gegnerinnen/Gegnern des privaten Waffenbesitzes weiterhin ein Dorn im Auge. Es ist daher eine Illusion zu glauben, sie würden diesbezügliche demokratische Entscheide respektieren.

Wenn wir unseren traditionell freiheitlichen Waffenbesitz in Zukunft weiter bewahren wollen, müssen wir weitere Verschärfungen rechtzeitig zu verhindern versuchen. Eine schwierige und aufwendige Aufgabe. Sie verlangt Gleichschaltung der Interessen aller Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer. Egoistische Genügsamkeit einzelner Interessengruppen und -Verbände schwächt die Position der verantwortungsbewussten Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer. Wir hoffen, dass sie alle dem verantwortungsbewussten privaten Waffenbesitz auch weiterhin die nötige Beachtung schenken und gegebenenfalls auch wieder dafür einstehen.

Die verantwortungsbewussten Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer sind, wenn sie zusammen am gleichen Strick und in der gleichen Richtung ziehen, eine Kraft, an der in unserem Land niemand vorbeikommt.

2. Waffenrechtspraxis

Der Waffenrechtsdienst beantwortete 2011 rund 90 Anfragen.

Die Anfragen gliederten sich hauptsächlich in folgende Themenkreise:

- Antrag und Ablehnung von Waffenerwerbsscheingesuchen
- Waffenbeschlagnahmungen
- Fragen zur Waffenverbotsinitiative
- Waffentransport sowie Ein- und Ausfuhr
- Armeewaffen.

Wir halten an dieser Stelle einmal mehr fest, dass *proTELL* keine detaillierte, abschliessende Rechtsberatung in komplizierten Dossiers gewähren kann. Dafür wäre ein hauptamtlicher, kostenintensiver Rechtsdienst erforderlich. *proTELL* bietet aber seinen Mitgliedern waffenrechtliche Auskünfte und Beratung an.

Wir machen an dieser Stelle speziell auf zwei waffenrechtliche Problemkreise aufmerksam:

- Im Zusammenhang mit Anträgen für europäische Feuerwaffenpässe wurden die Behörden auch in diesem Jahr in mehreren Fällen darauf aufmerksam, dass beim Antragsteller mehr als ein Strafregistereintrag besteht (beispielsweise einmal Fahren in angetrunkenem Zustand und einmal deutlich zu schnelles Fahren). Seit den Schengen-Vorschriften müssen in diesem Fall sämtliche Waffen beschlagnahmt werden. Ein Waffenbesitzer darf also im Zeitpunkt des waffenrechtlichen Antrages (europäischer Feuerwaffenpass, WES etc.) nicht mehr als einen aktuellen Strafregistereintrag haben. Bei mehr Einträgen sollten auf keinen Fall irgendwelche waffenrechtlichen Anträge gestellt werden. Sonst macht der Antragsteller die Behörden gleich selbst auf die Situation aufmerksam.
- Aufgrund des Wechselkurses wurden vermehrt Waffen im Ausland eingekauft. Um nicht waffenrechtliche Probleme zu bekommen, muss vor solchen Käufen genau abgeklärt werden, welche Bewilligungen (je nach Waffenart) für die Einfuhr in die Schweiz erforderlich sind. Zudem ist eine Einfuhr nur für sich selbst zulässig. Sonst gerät man in den Bereich der Gewerbsmässigkeit.

3. Waffenrecht Ausland / Internationale Beziehungen

Unter dem Titel „International“ weisen wir erneut auf die Misserfolge betreffend Entwaffnung der Bevölkerung respektive Waffenregistrierung in England, Kanada, Australien und China hin sowie auf die Zusammenhänge, wie die Antiwaffen-Propaganda unter der Federführung der schwerreichen Organisation IANSA (International Action Network against Small Arms), innerhalb der UNO und weltweit raffiniert betrieben wird. Die Schweiz, mit ihrer nach wie vor bestehenden Heimabgabe der persönlichen Waffe an die Angehörigen der Armee und mit der jahrhundertealten, freiheitlichen Wehr- und Schützentradition ist der IANSA und ihren

Verbündeten (zB. Amnesty International, Humans Right Watch) ein Dorn im Auge. Die IANSA versucht in diesem Sinne auf unser Waffenrecht Einfluss zu nehmen. Sie hat sich auch, allerdings erfolglos, in unsere Volksabstimmung über die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ eingemischt.

II. MITGLIEDERBEWEGUNG 2011

Mitgliederbestand am 31.12.2010	7'622
- Eintritte 2011	378
- Austritte / Todesfälle 2011	366
Zahlende Mitglieder per 31.12.2011	<u>7634</u>

Mitgliederbestands-Struktur	
- Einzelmitglieder	7'264
- Kollektiv-Mitglieder (Vereine / Verbände)	
- 50 Mitglieder	96
- 200 Mitglieder	120
- 500 Mitglieder	34
- 1000 Mitglieder	6
- über 1000 Mitglieder	5
- Firmen/Vertrags-Mitglieder	<u>109</u>
Zahlende Mitglieder per 31.12.2011	<u>7'634</u>

Mitgliederzuwachs: 12

Die dauernden Angriffe auf unseren weltweit einmaligen freiheitlichen Waffenbesitz sowie die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ bewogen mehr Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer *proTELL* als Mitglied beizutreten. Allerdings sind nach dem Volksentscheid vom 13.2.2011 auch einige Mitglieder wieder ausgetreten. Sie glauben offensichtlich, dass man „nach geschlagener Schlacht“ wieder zur Tagesordnung übergehen könne und sich nicht mehr anstrengen und unsere Bestrebungen unterstützen müsse.

Wo *proTELL* aktiv Mitgliederwerbung betreiben konnte (Delegiertenversammlungen, Kantonschützenfeste, Waffenbörsen Luzern und Lausanne, etc.), stiessen wir auf grosses Interesse und grosse Anerkennung für unseren Einsatz zur Bewahrung eines freiheitlichen Waffenrechts. Es war jeweils eine unkomplizierte Gelegenheit, auf die Tätigkeit von *proTELL* aufmerksam zu machen sowie neue Mitglieder zu werben.

Wir mussten dabei aber leider immer noch feststellen, dass viele Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer noch nicht begriffen haben, dass proTELL für die Wahrung ihrer Interessen kämpft. Sie glauben teilweise immer noch, das Schweiz. Militärgesetz und die jahrhundertealte Schweizer Waffentradition seien der selbstverständliche „Heimatschutz“ unseres privaten Waffenbesitzes.

III. INTERNET-DIENST *proTELL*

Im Zusammenhang mit der Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ wollten sich Bürgerinnen/Bürger vermehrt über die wahren Fakten informieren. So wurde im Jahre 2011 unsere Website stark konsultiert. Seit der Inbetriebnahme der Website wurde diese über 500'000 mal angeklickt.

Unser Argumentarium gegen die Initiative war ab Mitte Dezember 2010 als Argumentationshilfe aufgeschaltet.

Die Zahl der Anmeldungen als Neumitglieder via Internet war auch im Berichtsjahr erfreulich.

Wir gedenken und danken an dieser Stelle noch einmal im Nachgang zu unserem Jahresbericht 2010 und zu unserer Würdigung im *proTELL*-Info 1-2011 unserem am 10. Januar 2011 im 76. Altersjahr überraschend an Herzversagen verstorbenen Betreuers unserer Internetseite und sehr geschätzten Vorstandsmitglieds Richard Gasser. Wir haben einen grossartigen, liebenswürdigen Menschen verloren. Seine treue, verlässliche Kameradschaft, sein

Humor und sein charismatisches Wesen fehlt uns allen. Richard Gasser war ein überaus zuverlässiger Mitstreiter für die Bewahrung eines freiheitlichen, verantwortungsbewussten Waffenbesitzes und der Miliz-Armee unseres Landes. Er hatte bei all seinem Handeln ein immer auf das Gesamtinteresse ausgerichtetes Augenmass. Seine bodenständige, dezidierte und unerschütterliche Persönlichkeit wird uns fehlen.

Sein Ableben hat auch bei uns eine schmerzliche Lücke hinterlassen. Es führte bei der Betreuung unserer Internetseite vorübergehend zu einigen Beschränkungen.

IV. proTELL-INFO

Unser Kampf gegen die hinterhältige Entwaffnungsinitiative hat sich auch im *proTELL*-Info voll niedergeschlagen. In der März-Ausgabe konnten wir nicht nur den unerwartet deutlichen Sieg gegen diesen Entwaffnungsversuch des Volkes feiern, sondern diesen mit einem sensationellen Bild auf der Titelseite der Ausgabe „Tell ohne Armbrust – Schweizer Volk entwaffnen – NEIN!“ illustrieren. Couragierte Zeitgenossen hatten dieses riesige Transparent ans Tell-Denkmal in Altdorf gehängt. Bravo!

Es kann nicht der geringste Zweifel daran bestehen, dass die Kriminalität, mithin auch der Schusswaffen-Missbrauch, auch in unserem Lande täglich zunimmt. Gegen 80% der Täterschaft stammt aus dem Ausland. Unsere Polizeikräfte sind offensichtlich zu schwach (es fehlen rund 3'000 Polizisten im Lande!), um dieser negativen Entwicklung wirklich Einhalt gebieten zu können. Schlimmer noch: Die Sicherheit der Bevölkerung ist über weite Strecken nicht mehr gewährleistet. Das Recht auf Selbstschutz und Selbstverteidigung wird deshalb je länger je mehr wieder zu einem Thema. *proTELL* scheut sich nicht, dieser Sorge vertieft nachzugehen und entsprechende Forderungen an die Politik zu stellen.

Unsere Waffenrechts-Experten haben in der *proTELL*-Info laufend zu verschiedenen Fragen Stellung genommen. Die Rubrik „Unsere Leser schreiben“ wurde rege benutzt.

Die Chefredaktion dankt wiederum allen, die zur Gestaltung des *proTELL*-Info beigetragen haben. Wir wünschen ihnen und unserer Leserschaft für die Zukunft nur das Beste und den unerschütterlichen Willen, sich weiterhin für ein freiheitliches Waffenrecht einzusetzen.

V. FINANZEN

Unser auch im Berichtsjahr wiederholter Aufruf für zusätzliche Spenden für den Abstimmungskampf gegen die Entwaffnungs-Volksinitiative hat einerseits zu erfreulichen Einnahmen geführt. Die aktive, umfassende Bekämpfung der Volksinitiative andererseits führte zu höheren Ausgaben.

Dank den höheren Einnahmen resultierte, trotz höheren Ausgaben, erneut ein positives Rechnungsergebnis. Eine schöne Zahl Mitglieder haben erneut zusätzlich zum statutarischen Jahresbeitrag zehn Franken oder mehr für die Bekämpfung der Volksinitiative einbezahlt.

Die gemeinsame Kampagne mit der IGS (Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz) gegen die Volksinitiative wurde von *proTELL* aus den dafür geäußerten freiwilligen Spenden der Mitglieder etc. finanziert. Die Kampagne wird in der Jahresrechnung 2011 abgerechnet und abgeschlossen.

VI. VORSTAND

Im Berichtsjahr haben wir zwei allseits sehr geschätzte Vorstandskollegen verloren:

Richard Gasser, Betreuer der *proTELL*-Internetseite, verstarb am 10. Januar 2011 im 76. Altersjahr durch Herzversagen. Er wurde an unserer Generalversammlung 1997 in den Vorstand gewählt.

Pierre Gerber, Übersetzer für die französische Sprache, musste uns am 26. Juni 2011, nach langer Krankheit, in seinem 68. Lebensjahr verlassen. Er wurde an der Generalversammlung 2002 in den Vorstand gewählt.

Richard Gasser wurde an der Generalversammlung 2011 posthum die wohlverdiente Ehrenmitgliedschaft verliehen. Diese Ehrung wird Pierre Gerber an der Generalversammlung 2012 zuteil werden.

Wir danken unseren beiden Kollegen an dieser Stelle für ihren jahrelangen, unerschrockenen Einsatz in ihrer Vorstandstätigkeit. Wir werden ihre grossen Leistungen für *proTELL* und für den Erhalt eines freiheitlichen Waffenrechts sowie ihre dezidierte, charismatische und humorvolle Persönlichkeit gerne dankbar in Erinnerung behalten.

Für ihre Nachfolge konnten wir als Betreuer unserer Internetseite Farhad Riazi, Elektronikfachmann, Münsingen sowie als Übersetzer für die französische Sprache Michel Wild, ehemaliger Personal-Sachbearbeiter, Bern, finden.

Peter Lehner, Kassier, hatte auf Ende 2010 demissioniert. Er war vom 18. Januar bis zum 18. April 2011 auf einer Weltreise und konnte darum an der Generalversammlung vom 9. April 2011 nicht teilnehmen. Die Generalversammlung ernannte Peter Lehner mit grossem Dank und in Würdigung seiner sehr zuverlässigen und erfolgreichen Tätigkeit als Kassier seit dem Jahr 2002 und als Revisor von 1997 - 2002 zum Ehrenmitglied.

Als Nachfolger von Peter Lehner konnte Markus Holliger, Präsident des Waffensammler-Clubs Zürich, Geschäftsführer der Fundus Treuhand AG Zürich/Gränichen, gefunden werden. Der Vorstand setzte ihn für die Zeit bis zur Generalversammlung 2011 ad interim als Kassier ein. Die Generalversammlung 2011 wählte ihn als Nachfolger von Peter Lehner zum Kassier unserer Gesellschaft.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen.

Die Volksinitiative und die von ihr ausgehende Gefährdung des verantwortungsbewussten, freiheitlichen privaten Waffenbesitzes war das schwergewichtige Thema der ersten sechs Wochen des Berichtsjahres bis zur Volksabstimmung vom 13.2.2011. Es nützen jedoch die besten Konzepte kluger Köpfe und der Vorstände nichts, wenn sie nicht von allen Betroffenen begriffen, getragen und umgesetzt werden. Es ist uns unbegreiflich, dass es Schützen, Jäger und andere Waffenbesitzer gibt, die meinen die Initiative betreffe sie nicht.

Am 15. Januar 2011 führten wir eine Tagung zur Volksinitiative durch. Trotz kontradiktorischer Podiumsdiskussion war der Besuch schwach. Befürworterinnen und Befürworter der Initiative nahmen, mit Ausnahme des Vertreters auf dem Podium, praktisch keine teil. Offensichtlich waren die Meinungen bereits gemacht. Oder haben die Bürgerinnen und Bürger Mühe, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für ihre Sache einzutreten ?

proTELL wird sich weiterhin klar und unmissverständlich für die Heimabgabe der persönlichen Waffe als unabdingbarer Teil des Miliz-Systems, des ausserdienstlichen, sportlichen Schiessens und des freiheitlichen Waffenrechts einsetzen. Ebenso werden wir, zusammen mit den massgeblichen Verbündeten, die am 5. Januar 2012, mit knapper Unterschriftenzahl von GSoA, SP Schweiz und der Grünen Partei getragene und eingereichte Volksinitiative „Abschaffung der Wehrpflicht“ bekämpfen.

Ein wichtiges, dauerndes Anliegen ist uns weiterhin auch die erfolgreiche Kontaktpflege zu den uns unterstützenden eidgenössischen und kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Zusammen mit ihnen wird es uns gelingen, basierend auf der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, das traditionelle, für Wahrung der persönlichen Freiheit und Wehrfähigkeit unseres Landes unabdingbare Recht auf Besitz, Erwerb und Tragen von Waffen zu bewahren.

Wir setzen uns weiterhin auch dezidiert für eine korrekte, landesweit einheitliche Anwendung des Schweiz. Waffengesetzes und der weiteren Vorschriften durch die zuständigen Behörden und Amtsstellen ein. Viele, insbesondere kantonale Fachstellen interpretieren in der Praxis die Vorschriften des schweizerischen Waffenrechts nach ihren persönlichen Ansichten. Das Schweiz. Waffengesetz ist kein gesetzlicher „Selbstbedienungsladen“. Die exekuti-

ven Gesetzeshüter und Fachstellen haben die Vorschriften ausschliesslich im Sinn und Geist des Gesetzgebers und nicht nach ihrem politischen Credo oder nach demjenigen ihrer politischen Vorgesetzten anzuwenden.

Wir danken den Mitgliedern und Sympathisanten für die ideelle und finanzielle Unterstützung, den uns unterstützenden eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, allen anderen Politikerinnen und Politikern sowie den Partnerverbänden und allen, die im Berichtsjahr an die erfolgreiche Arbeit von *proTELL* beigetragen haben.

Es wird dauernder grosser Anstrengungen bedürfen, die nach der Ablehnung der Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zweifellos kommenden weiteren Angriffe auf unseren freiheitlichen Waffenbesitz erfolgreich abzuwehren.

Unser Land hat dank seiner jahrhundertealten Schützen- und freiheitlichen Waffentradition sowie der damit verbundenen Wehrbereitschaft unserer Bürger/Soldaten seine Freiheit und Unabhängigkeit bewahren können. Dafür weiterhin einzustehen ist Pflicht und Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Es gibt keine „Gratis-Wohlfühl-Gesellschaft“.

Freiheit ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss im Rahmen der politischen Gegebenheiten und Entwicklungen immer wieder neu erkämpft und verdient werden. In diesem Sinne gilt für alle unsere Mitglieder und aber auch für die übrigen Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer weiterhin das Motto:

***Wir müssen Politik machen, nicht Parteipolitik,
sondern verantwortungsbewusste Waffenrechts-Politik,
sonst wird mit uns Politik gemacht.***

Vorstand *proTELL*